



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO-ALTO ADIGE  
REGIONALRAT TRENTINO-SÜDTIROL

**SITZUNGSPROTOKOLL**

**der 60. Sitzung**

VOM

19. JULI 2023

**VORSITZENDER:**

PRÄSIDENT JOSEF NOGGLER

**PRÄSIDIALSEKRETÄRE:**

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN  
BACHER UND MORANDUZZO

**XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE**

## BEHANDELTE SACHBEREICHE

**BEANTWORTUNG VON ANFRAGEN** gemäß Artikel 99, Absatz 2, 2. Satz der Geschäftsordnung;

### **In vereinheitlichter Generaldebatte:**

**GESETZENTWURF NR. 63:** Allgemeine Rechnungslegung der autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2022 (*eingbracht von der Regionalregierung*)

*(Tagesordnungsantrag Nr. 1: abgelehnt; wird dem regionalen Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt, weil die vom Autonomiestatut vorgesehene Mehrheit der Abgeordneten der Provinz Bozen nicht erreicht wurde);*

**GESETZENTWURF NR. 64:** Nachtragshaushalt der autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2023-2025 (*eingbracht von der Regionalregierung*)

*(Tagesordnungsantrag Nr. 1: zurückgezogen; Tagesordnungsantrag Nr. 2: abgelehnt; Tagesordnungsantrag Nr. 3: genehmigt; Tagesordnungsantrag Nr. 4: abgelehnt; wird dem regionalen Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt, weil die vom Autonomiestatut vorgesehene Mehrheit der Abgeordneten der Provinz Bozen nicht erreicht wurde) und*

**GESETZENTWURF NR. 65:** Haushaltsvoranschlag der autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2024-2026 (*eingbracht von der Regionalregierung*)

*(Tagesordnungsantrag Nr. 1: in abgeänderter Fassung genehmigt; wird dem regionalen Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt, weil die vom Autonomiestatut vorgesehene Mehrheit der Abgeordneten beider Provinzen nicht erreicht wurde);*

**BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 46:** Genehmigung des „Wirtschafts- und Finanzdokuments der Region (WFDR) 2023“ (*eingbracht auf Vorschlag der Regionalregierung*)

*(genehmigt);*

**BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 47:** Genehmigung des Nachtragshaushalts zum Haushaltsvoranschlag des Regionalrats für die Finanzjahre 2023-2024-2025 (*eingbracht vom Präsidium des Regionalrats*)

*(genehmigt);*

**BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 48:** Genehmigung des Haushaltsvoranschlages des Regionalrats für die Finanzjahre 2024-2025-2026 (*eingbracht vom Präsidium des Regionalrats*)

*(genehmigt).*

Am 19. Juli 2023 um 10.04 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 6, zusammengetreten, um die Punkte auf der Tagesordnung Prot. Nr. 2595 RegRat vom 7. Juli 2023 zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Nogglar mit der Unterstützung des stellvertretenden Vizepräsidenten Paccher (am Nachmittag) bzw. des Vizepräsidenten Guglielmi (am Nachmittag) und unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bacher und Moranduzzo.

Nach dem Namensaufruf durch Präsidialsekretär Moranduzzo erklärt der Präsident die Sitzung für eröffnet und teilt mit, dass folgende Abgeordnete ihre Abwesenheit bzw. Verspätung entschuldigt haben: Achammer (Verspätung), Alfreider (Verspätung), Bisesti (Verspätung), Dalpalu', Degasperis, De Godenz, Failoni, Galateo, Guglielmi (am Vormittag), Lanz, Leiter Reber (am Vormittag), Olivi (am Nachmittag), Paccher (am Vormittag), Rossi, Schuler (am Nachmittag), Segnana, Tauber (am Nachmittag), Vettorato (Verspätung), Vettori und Zanella.

Während der Vormittagssitzung sind die Abg. Achammer (um 11.14 Uhr), Bisesti (um 12.00 Uhr) und Vettorato (um 12.23 Uhr) eingetroffen.

Während der Nachmittagssitzung sind Abg. Leiter Reber (um 15.00 Uhr) und der Vizepräsident der Region Kompatscher (um 15.25 Uhr) eingetroffen.

Abg. Widmann und Zeni sind ebenfalls abwesend.

Präsident Nogglar teilt dem Plenum mit, dass das Protokoll der vorhergehenden öffentlichen Sitzung des Regionalrats gemäß Artikel 42, Absatz 2 der Geschäftsordnung auf der institutionellen Webseite oder im Sekretariat des Regionalrates eingesehen werden kann. Einwände zum Protokoll können bis zum Ende der laufenden Sitzung mittels unterzeichneten Schreibens beim Präsidenten eingereicht werden. Sofern keine Einwände erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Präsident Nogglar gedenkt des verstorbenen ehemaligen Regionalratsabgeordneten Bruno Hosp und ersucht das Plenum, in dessen Gedenken eine Minute innezuhalten.

Präsident Nogglar verliest daraufhin die Mitteilungen.

Am 5. Juli 2023 hat Abg. Bessone den Beschlussantrag Nr. 54/XVI zurückgezogen und den Tagesordnungsantrag Nr. 1 zum Gesetzentwurf Nr. 64/XVI eingebracht.

Ich teile mit, dass Regionalratsabgeordneter Guglielmi am 18. Juli 2023 den Tagesordnungsantrag Nr. 1 Prot. Nr. 2565 RegRat vom 5. Juli 2023 zum Gesetzentwurf Nr. 64/XVI, der als Punkt 3 auf der heutigen Tagesordnung steht, mitunterzeichnet hat.

Es wurden die folgenden Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht:

**Nr. 165**, eingebracht am 3. Juli 2023 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um vom Präsidenten der Region Auskunft darüber zu erhalten, ob die von The Good Lobby bei der Anhörung in der

1. Gesetzgebungskommission des Regionalrates dargelegten Standpunkte einer Bewertung unterzogen worden sind und ob gesetzgeberische oder organisatorische Maßnahmen ergriffen wurden, um das Wahlsystem auf Landesebene zu modernisieren und vor allem um bei Wahlen und Volksabstimmungen auf Gemeindeebene auch jenen Wählern, die sich außerhalb ihrer Ansässigkeitsgemeinde aufhalten, die Ausübung des Wahlrechts zu ermöglichen;

**Nr. 166**, eingebracht am 3. Juli 2023 von den Regionalratsabgeordneten Knoll und Atz Tammerle, um von der Region Auskunft über die Umbenennung von Gemeinden zu erhalten;

**Nr. 167**, eingebracht am 4. Juli 2023 von den Regionalratsabgeordneten Nicolini und Marini, um vom Präsidenten des Regionalrates Auskunft über die tatsächlichen Auswirkungen der am 21. Juni 2023 verabschiedeten Gesetzesänderungen auf die wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung der amtierenden und ehemaligen Regionalratsabgeordneten zu erhalten.

Die Anfragen Nr. 161, 163 und 164 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Die Konferenz der Präsidenten der gesetzgebenden Versammlungen der Regionen und autonomen Provinzen hat am 28. Juni 2023 (Prot. Nr. 2466 RegRat) die Entschließung Nr. 125/XVI mit dem Titel „Prüfung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2023“ übermittelt. Die Entschließung wurde am 7. Juni 2023 von der gesetzgebenden Versammlung der autonomen Provinz Trient genehmigt.

Die genannte Entschließung steht den Abgeordneten bei Interesse im Sekretariat des Regionalrates zur Verfügung.

Nun lässt Präsident Nogglar Punkt 1 der Tagesordnung beraten:

Nr. 1

**BEANTWORTUNG VON ANFRAGEN gemäß Artikel 99, Absatz 2, 2. Satz der Geschäftsordnung.**

Der Präsident stellt fest, dass sämtliche Anfragen gemäß Artikel 99 der Geschäftsordnung fristgerecht beantwortet wurden.

Präsident Nogglar gibt bekannt, dass das Fraktionssprecherkollegium vereinbart hat, entsprechend der in den vergangenen Jahren angewandten Vorgehensweise die Gesetzentwürfe Nr. 63, 64 und 65 in vereinheitlichter Debatte zu behandeln; jedem Abgeordneten steht für die Generaldebatte eine Redezeit von 60 Minuten zu. Präsident Nogglar weist zudem darauf hin, dass nach Abschluss der Beratung der Gesetzentwürfe die Beschlussfassungsvorschläge Nr. 46, 47 und 48 behandelt werden.

In diesem Sinne werden die Tagesordnungspunkte Nr. 2, 3 und 4 zur Diskussion gestellt:

**In vereinheitlichter Generaldebatte:**

**GESETZENTWURF NR. 63: Allgemeine Rechnungslegung der autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2022 (eingebracht von der Regionalregierung);**

**GESETZENTWURF NR. 64: Nachtragshaushalt der autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2023-2025 (eingebracht von der Regionalregierung) und**

**GESETZENTWURF NR. 65: Haushaltsvoranschlag der autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2024-2026 (eingebracht von der Regionalregierung).**

Präsident Noggler erteilt dem Präsidenten der Region Fugatti das Wort für die Erläuterung der drei Gesetzentwürfe.

Im Sinne von Artikel 67, Absatz 01 der Geschäftsordnung schlägt der Präsident vor, die Berichte der beiden Gesetzgebungskommissionen als verlesen gelten zu lassen. Er erkundigt sich, ob es Einwände gibt. Da sich niemand dagegen äußert, teilt der Präsident mit, dass die beiden Berichte in die Sitzungsniederschrift einfließen.

Präsident Noggler eröffnet die vereinheitlichte Generaldebatte und erteilt den Abg. Marini, Staffler, Locher, Knoll, Savoï und Tonini das Wort.

Präsident Noggler beendet die vereinheitlichte Generaldebatte und teilt mit, dass die Abg. Marini und Nicolini den Tagesordnungsantrag Nr. 1 zum Gesetzentwurf Nr. 63 (Prot. Nr. 2668 RegRat) eingebracht haben.

Der Präsident erteilt Abg. Marini das Wort, damit er den Tagesordnungsantrag erläutern kann.

Frau Regionalassessorin Deeg gibt die negative Stellungnahme der Regionalregierung über den Tagesordnungsantrag ab.

Im Rahmen der Generaldebatte ergreifen Frau Abg. Foppa und Frau Abg. Coppola das Wort.

Präsident Noggler pointiert, dass im Rahmen der Debatte nur ein Mitglied je Fraktion Stellung nehmen darf.

Um 13.03 Uhr unterbricht Präsident Noggler die Arbeiten und vertagt die Sitzung auf 14.30 Uhr.

Die Arbeiten werden um 14.33 Uhr fortgesetzt.

Nach dem Namensaufruf durch Präsidialsekretär Moranduzzo erteilt Präsident Noggler im Rahmen der Debatte über den Tagesordnungsantrag Nr. 1 Prot. Nr. 2668 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 63 Abg. Nicolini das Wort.

Frau Assessorin Deeg ergreift das Wort, um die Stellungnahme der Regionalregierung ausführlicher zu begründen. Sie bestätigt aber auch die

Offenheit gegenüber Initiativen zur Würdigung der Frauen, die sich durch ihr bürgerlich-soziales Engagement hervorgetan haben.

Abg. Marini gibt seine Replik ab.

Daraufhin leitet Präsident Noggler die elektronische Abstimmung über den Tagesordnungsantrag Nr. 1 ein, der vom Plenum mehrheitlich abgelehnt wird.

Sodann lässt Präsident Noggler anhand des elektronischen Systems über den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 63 abstimmen, der mehrheitlich gutgeheißen wird.

Die Artikel 1 bis 3 werden einzeln zur Debatte gestellt. Da sich niemand zu Wort meldet, lässt der Präsident nacheinander darüber abstimmen. Jeder Artikel wird mehrheitlich genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor.

Präsident Noggler weist auf die Gesetzesbestimmungen hin, auf die Bezug zu nehmen ist, und leitet die namentliche, nach Provinzen getrennte Abstimmung über den **Gesetzentwurf Nr. 63** ein, angefangen mit den Abgeordneten des Trentino.

Im Namenverzeichnis ist die Stimme der einzelnen Abgeordneten vermerkt  
(Artikel 85, Absatz 1-*quater* der Geschäftsordnung)

### GESETZENTWURF NR. 63

ABGEORDNETE DES TRENTINO	JA	NEIN	ENT.
1. <b>BISESTI</b> Mirko	x		
2. <b>CAVADA</b> Gianluca	x		
3. <b>CIA</b> Claudio (Ciola)	x		
4. <b>COPPOLA</b> Lucia			x
5. <b>DALLAPICCOLA</b> Michele			x
6. <b>DALPALÙ</b> Bruna			
7. <b>DALZOCCHIO</b> Mara	x		
8. <b>DEGASPERI</b> Filippo			
9. <b>DE GODENZ</b> Pietro (Piero)			
10. <b>DEMAGRI</b> Paola			x
11. <b>FAILONI</b> Roberto			
12. <b>FUGATTI</b> Maurizio	x		
13. <b>GOTTARDI</b> Mattia	x		
14. <b>GUGLIELMI</b> Luca (Pippotto)	x		
15. <b>JOB</b> Ivano	x		
16. <b>KASWALDER</b> Walter (Walter)	x		
17. <b>LEONARDI</b> Giorgio	x		
18. <b>MAESTRI</b> Lucia		x	
19. <b>MANICA</b> Alessio		x	
20. <b>MARINI</b> Alex		x	
21. <b>MASÈ</b> Vanessa	x		
22. <b>MORANDUZZO</b> Devid	x		
23. <b>OLIVI</b> Alessandro			
24. <b>OSSANNA</b> Lorenzo	x		
25. <b>PACCHER</b> Roberto (Pacher)	x		
26. <b>PAOLI</b> Denis	x		
27. <b>ROSSATO</b> Katia	x		
28. <b>ROSSI</b> Ugo Angelo Giovanni			
29. <b>SAVOI</b> Alessandro (Cionfoli)	x		
30. <b>SEGNANA</b> Stefania			
31. <b>TONINA</b> Mario	x		
32. <b>TONINI</b> Giorgio		x	
33. <b>ZANELLA</b> Paolo			
34. <b>ZANOTELLI</b> Giulia	x		
35. <b>ZENI</b> Luca			
<b>ERGEBNIS</b>	19	4	3
<b>Abstimmende Nr. 26</b>			

ABGEORDNETE SÜDTIROLS	JA	NEIN	ENT.
1. <b>ACHAMMER</b> Philipp	x		
2. <b>ALFREIDER</b> Daniel	x		
3. <b>AMHOF</b> Magdalena	x		
4. <b>ATZ TAMMERLE</b> Myriam		x	
5. <b>BACHER</b> Paula	x		
6. <b>BESSONE</b> Massimo	x		
7. <b>DEEG</b> Waltraud	x		
8. <b>DELLO SBARBA</b> Riccardo			x
9. <b>FAISTNAUER</b> Peter		x	
10. <b>FOPPA</b> Brigitte			x
11. <b>GALATEO</b> Marco			
12. <b>HOCHGRUBER KUENZER</b> Maria Magdalena	x		
13. <b>KNOLL</b> Sven		x	
14. <b>KÖLLENSPERGER</b> Paul			x
15. <b>KOMPATSCHER</b> Arno			
16. <b>LANZ</b> Gerhard (Gert)			
17. <b>LEITER</b> (Reber) Andreas			x
18. <b>LOCHER</b> Franz Thomas	x		
19. <b>MAIR</b> Ulli			x
20. <b>MATTEI</b> Rita	x		
21. <b>NICOLINI</b> Diego		x	
22. <b>NOGGLER</b> Josef (Sepp)	x		
23. <b>PLONER</b> Alex			x
24. <b>PLONER</b> Franz			x
25. <b>RENZLER</b> Helmuth	x		
26. <b>REPETTO</b> Sandro		x	
27. <b>RIEDER</b> Maria Elisabeth			x
28. <b>SCHULER</b> Arnold			
29. <b>STAFFLER</b> Hanspeter			x
30. <b>TAUBER</b> Helmut			
31. <b>UNTERHOLZNER</b> Josef		x	
32. <b>VALLAZZA</b> Manfred (Manni)	x		
33. <b>VETTORATO</b> Giuliano	x		
34. <b>VETTORI</b> Carlo			
35. <b>WIDMANN</b> Thomas			
<b>ERGEBNIS</b>	13	6	9
<b>Abstimmende Nr. 28</b>			

Im Anschluss gibt Präsident Noggler das Abstimmungsergebnis bekannt:

PROVINZ TRIENT:

Abstimmende:	26
Erforderliche Mehrheit:	18
Jastimmen	19
Gegenstimmen	4
Enthaltungen	3

PROVINZ BOZEN:

Abstimmende:	28
Erforderliche Mehrheit:	18
Jastimmen	13
Gegenstimmen	6
Enthaltungen	9

Da die erforderliche Mehrheit der Abgeordneten der Provinz Bozen nicht erreicht worden ist, teilt Präsident Noggler mit, dass der Gesetzentwurf dem regionalen Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt wird, so wie von Art. 84 des Autonomiestatuts vorgesehen.

Der Präsident nimmt die Beratung des Gesetzentwurfes Nr. 64 auf. Er erteilt Abg. Bessone das Wort, damit er den Tagesordnungsantrag Nr. 1 Prot. Nr. 2565 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 64 erläutern kann.

Abg. Bessone zieht den Tagesordnungsantrag zurück.

Der Präsident nimmt dies zur Kenntnis und erteilt also Abg. Repetto das Wort für die Erläuterung des Tagesordnungsantrags Nr. 2 Prot. Nr. 2603 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 64.

Dazu äußert Abg. Marini seine Meinung.

Der Präsident der Region Fugatti gibt eine ablehnende Stellungnahme ab.

Der Präsident erteilt Abg. Repetto das Wort für die Replik.

Der Tagesordnungsantrag Nr. 2 Prot. Nr. 2603 RegRat wird daraufhin anhand des elektronischen Systems zur Abstimmung gebracht und vom Regionalrat mehrheitlich abgelehnt.

Der Präsident erteilt nun Frau Abg. Masè das Wort, damit sie den Tagesordnungsantrag Nr. 3 Prot. Nr. 2648 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 64 erläutern kann.

Der Präsident der Region Fugatti stimmt dem Tagesordnungsantrag zu.



Gemäß Artikel 78, Absatz 3-*bis* der Geschäftsordnung stellt Präsident Nogglar daraufhin den Tagesordnungsantrag Nr. 3 Prot. Nr. 2648 RegRat elektronisch zur Abstimmung, der mehrheitlich gutgeheißen wird.

Der Präsident erteilt also Abg. Marini das Wort, damit er den gemeinsam mit Abg. Nicolini eingebrachten Tagesordnungsantrag Nr. 4 Prot. Nr. 2667 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 64 erläutern kann.

Der Präsident eröffnet die Debatte. Da sich niemand äußert, erteilt Präsident Nogglar Assessor Ossanna das Wort für die Stellungnahme der Regionalregierung.

Regionalassessor Ossanna spricht sich im Namen der Regionalregierung gegen den Tagesordnungsantrag aus.

Der Präsident lässt also Abg. Marini zu Wort kommen, damit er seine Replik abgibt.

Der Tagesordnungsantrag Nr. 4 Prot. Nr. 2667 RegRat wird daraufhin anhand des elektronischen Systems zur Abstimmung gebracht. Der Regionalrat lehnt ihn mehrheitlich ab.

Sodann lässt Präsident Nogglar anhand des elektronischen Systems über den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 64 abstimmen, der mehrheitlich gutgeheißen wird.

Im Anschluss werden Artikel 1 und der von den Abg. Marini und Nicolini vorgelegte Ergänzungsantrag Prot. Nr. 2666 RegRat zur Diskussion gestellt.

Zum Änderungsantrag ergreift Abg. Marini das Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt Präsident Nogglar den Ergänzungsantrag Prot. Nr. 2666 RegRat anhand des elektronischen Abstimmungssystems zur Abstimmung, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Der Präsident teilt mit, dass Frau Abg. Masè ihren Ersatzantrag Prot. Nr. 2681/1 RegRat sowie ihren Ergänzungsantrag Prot. Nr. 2681/2 RegRat zurückgezogen hat.

Beraten wird nun der Änderungsantrag Prot. Nr. 2579 RegRat zum Artikel 1, eingebracht von den Abg. Marini und Ossanna.

Zum Änderungsantrag ergreift Abg. Marini das Wort.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor; so bringt Präsident Nogglar den Änderungsantrag Prot. Nr. 2579 RegRat elektronisch zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Da keine Wortmeldungen zum abgeänderten Artikel 1 vorliegen, wird darüber ebenfalls abgestimmt. Der Artikel wird mehrheitlich angenommen.

Es folgt die Beratung von Artikel 2.

Zum Artikel 2 äußert sich Abg. Dello Sbarba.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Präsident Noggler bringt Artikel 2 elektronisch zur Abstimmung, der mehrheitlich bewilligt wird.

Beraten wird danach Artikel 2-*bis*. Da es keine Wortmeldungen gibt, wird anhand des elektronischen Systems darüber abgestimmt. Der Artikel 2-*bis* wird mehrheitlich angenommen.

Behandelt werden nacheinander die Artikel von 3 bis 16. Niemand meldet sich zu den einzelnen Artikeln zu Wort. So lässt der Präsident nacheinander darüber abstimmen. Jeder Artikel wird mehrheitlich genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen melden sich Abg. Marini und der Vizepräsident der Region Kompatscher zu Wort.

Präsident Noggler weist auf die Gesetzesbestimmungen hin, auf die Bezug zu nehmen ist, und leitet die namentliche, nach Provinzen getrennte Abstimmung über den **Gesetzentwurf Nr. 64** ein, angefangen mit den Abgeordneten des Trentino.

Im Namenverzeichnis ist die Stimme der einzelnen Abgeordneten vermerkt  
(Artikel 85, Absatz 1-*quater* der Geschäftsordnung)

## GESETZENTWURF NR. 64

ABGEORDNETE DES TRENTINO	JA	NEIN	ENT.
1. <b>BISESTI</b> Mirko	x		
2. <b>CAVADA</b> Gianluca	x		
3. <b>CIA</b> Claudio (Ciola)	x		
4. <b>COPPOLA</b> Lucia		x	
5. <b>DALLAPICCOLA</b> Michele			x
6. <b>DALPALÙ</b> Bruna			
7. <b>DALZOCCHIO</b> Mara	x		
8. <b>DEGASPERI</b> Filippo			
9. <b>DE GODENZ</b> Pietro (Piero)			
10. <b>DEMAGRI</b> Paola			x
11. <b>FAILONI</b> Roberto			
12. <b>FUGATTI</b> Maurizio	x		
13. <b>GOTTARDI</b> Mattia	x		
14. <b>GUGLIELMI</b> Luca (Pippotto)	x		
15. <b>JOB</b> Ivano	x		
16. <b>KASWALDER</b> Walter (Walter)	x		
17. <b>LEONARDI</b> Giorgio	x		
18. <b>MAESTRI</b> Lucia		x	
19. <b>MANICA</b> Alessio		x	
20. <b>MARINI</b> Alex		x	
21. <b>MASÈ</b> Vanessa	x		
22. <b>MORANDUZZO</b> Devid	x		
23. <b>OLIVI</b> Alessandro			
24. <b>OSSANNA</b> Lorenzo	x		
25. <b>PACCHER</b> Roberto (Pacher)	x		
26. <b>PAOLI</b> Denis	x		
27. <b>ROSSATO</b> Katia	x		
28. <b>ROSSI</b> Ugo Angelo Giovanni			
29. <b>SAVOI</b> Alessandro (Cionfoli)	x		
30. <b>SEGNANA</b> Stefania			
31. <b>TONINA</b> Mario	x		
32. <b>TONINI</b> Giorgio		x	
33. <b>ZANELLA</b> Paolo			
34. <b>ZANOTELLI</b> Giulia	x		
35. <b>ZENI</b> Luca			
<b>ERGEBNIS</b>	19	5	2
<b>Abstimmende Nr. 26</b>			

ABGEORDNETE SÜDTIROLS	JA	NEIN	ENT.
1. <b>ACHAMMER</b> Philipp	x		
2. <b>ALFREIDER</b> Daniel	x		
3. <b>AMHOF</b> Magdalena	x		
4. <b>ATZ TAMMERLE</b> Myriam		x	
5. <b>BACHER</b> Paula	x		
6. <b>BESSONE</b> Massimo	x		
7. <b>DEEG</b> Waltraud	x		
8. <b>DELLO SBARBA</b> Riccardo			x
9. <b>FAISTNAUER</b> Peter		x	
10. <b>FOPPA</b> Brigitte			x
11. <b>GALATEO</b> Marco			
12. <b>HOCHGRUBER KUENZER</b> Maria Magdalena	x		
13. <b>KNOLL</b> Sven		x	
14. <b>KÖLLENSPERGER</b> Paul		x	
15. <b>KOMPATSCHER</b> Arno	x		
16. <b>LANZ</b> Gerhard (Gert)			
17. <b>LEITER</b> (Reber) Andreas			
18. <b>LOCHER</b> Franz Thomas	x		
19. <b>MAIR</b> Ulli			x
20. <b>MATTEI</b> Rita	x		
21. <b>NICOLINI</b> Diego		x	
22. <b>NOGGLER</b> Josef (Sepp)	x		
23. <b>PLONER</b> Alex		x	
24. <b>PLONER</b> Franz		x	
25. <b>RENZLER</b> Helmuth	x		
26. <b>REPETTO</b> Sandro			x
27. <b>RIEDER</b> Maria Elisabeth		x	
28. <b>SCHULER</b> Arnold			
29. <b>STAFFLER</b> Hanspeter		x	
30. <b>TAUBER</b> Helmut			
31. <b>UNTERHOLZNER</b> Josef			
32. <b>VALLAZZA</b> Manfred (Manni)			
33. <b>VETTORATO</b> Giuliano			
34. <b>VETTORI</b> Carlo			
35. <b>WIDMANN</b> Thomas			
<b>ERGEBNIS</b>	12	9	4
<b>Abstimmende Nr. 25</b>			

Nach der Abstimmung verkündet der Präsident deren Ergebnis:

PROVINZ TRIENT:

Abstimmende	26
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	19
Gegenstimmen	5
Enthaltungen	2

PROVINZ BOZEN:

Abstimmende	25
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	12
Gegenstimmen	9
Enthaltungen	4

Da die erforderliche Mehrheit der Abgeordneten der Provinz Bozen nicht erreicht worden ist, teilt Präsident Nogglar mit, dass der Gesetzentwurf dem regionalen Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt wird, so wie von Art. 84 des Autonomiestatuts vorgesehen.

Der Präsident fährt mit der Behandlung des Gesetzentwurfes Nr. 65 fort und erteilt Frau Abg. Masè das Wort, damit sie ihren gemeinsam mit Frau. Abg. Dalzocchio vorgelegten Tagesordnungsantrag Nr. 1 Prot. Nr. 2611 RegRat verlesen bzw. erläutern kann.

Regionalassessor Ossanna gibt eine positive Stellungnahme zum 1. Punkt und eine negative zum 2. Punkt des Tagesordnungsantrags Nr.1 ab. Frau Abg. Masè zieht den 2. Punkt des Tagesordnungsantrags Nr.1 zurück.

Gemäß Artikel 78, Absatz 3-*bis* der Geschäftsordnung stellt Präsident Nogglar gleich den abgeänderten Tagesordnungsantrag Nr. 1 Prot. Nr. 2611 RegRat elektronisch zur Abstimmung, der mehrheitlich gutgeheißen wird.

Sodann lässt Präsident Nogglar anhand des elektronischen Systems über den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 65 abstimmen, der mehrheitlich gutgeheißen wird.

Die Artikel 1 bis 4 werden nacheinander behandelt. Darüber gibt es keine Wortmeldungen, sodass sie der Präsident in der Reihenfolge zur Abstimmung bringt. Die einzelnen Artikel werden mehrheitlich genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Präsident Nogglar weist auf die Gesetzesbestimmungen hin, auf die Bezug zu nehmen ist, und leitet die namentliche, nach Provinzen getrennte Abstimmung

über den **Gesetzentwurf Nr. 65** ein, angefangen mit den Abgeordneten des Trentino.

Im Namenverzeichnis ist die Stimme der einzelnen Abgeordneten vermerkt  
(Artikel 85, Absatz 1-*quater* der Geschäftsordnung)

### GESETZENTWURF NR. 65

ABGEORDNETE DES TRENTINO	JA	NEIN	ENT.
1. <b>BISESTI</b> Mirko	x		
2. <b>CAVADA</b> Gianluca	x		
3. <b>CIA</b> Claudio (Ciola)	x		
4. <b>COPPOLA</b> Lucia		x	
5. <b>DALLAPICCOLA</b> Michele			
6. <b>DALPALÙ</b> Bruna			
7. <b>DALZOCCHIO</b> Mara	x		
8. <b>DEGASPERI</b> Filippo			
9. <b>DE GODENZ</b> Pietro (Piero)			
10. <b>DEMAGRI</b> Paola			x
11. <b>FAILONI</b> Roberto			
12. <b>FUGATTI</b> Maurizio	x		
13. <b>GOTTARDI</b> Mattia	x		
14. <b>GUGLIELMI</b> Luca (Pippotto)	x		
15. <b>JOB</b> Ivano			
16. <b>KASWALDER</b> Walter (Walter)	x		
17. <b>LEONARDI</b> Giorgio	x		
18. <b>MAESTRI</b> Lucia		x	
19. <b>MANICA</b> Alessio		x	
20. <b>MARINI</b> Alex		x	
21. <b>MASÈ</b> Vanessa	x		
22. <b>MORANDUZZO</b> Devid	x		
23. <b>OLIVI</b> Alessandro			
24. <b>OSSANNA</b> Lorenzo	x		
25. <b>PACCHER</b> Roberto (Pacher)	x		
26. <b>PAOLI</b> Denis	x		
27. <b>ROSSATO</b> Katia			
28. <b>ROSSI</b> Ugo Angelo Giovanni			
29. <b>SAVOI</b> Alessandro (Cionfoli)	x		
30. <b>SEGNANA</b> Stefania			
31. <b>TONINA</b> Mario			
32. <b>TONINI</b> Giorgio			x
33. <b>ZANELLA</b> Paolo			
34. <b>ZANOTELLI</b> Giulia			
35. <b>ZENI</b> Luca			
<b>ERGEBNIS</b>	15	4	2
<b>Abstimmende Nr. 21</b>			

ABGEORDNETE SÜDTIROLS	JA	NEIN	ENT.
1. <b>ACHAMMER</b> Philipp	x		
2. <b>ALFREIDER</b> Daniel	x		
3. <b>AMHOF</b> Magdalena	x		
4. <b>ATZ TAMMERLE</b> Myriam		x	
5. <b>BACHER</b> Paula	x		
6. <b>BESSONE</b> Massimo	x		
7. <b>DEEG</b> Waltraud	x		
8. <b>DELLO SBARBA</b> Riccardo		x	
9. <b>FAISTNAUER</b> Peter		x	
10. <b>FOPPA</b> Brigitte		x	
11. <b>GALATEO</b> Marco			
12. <b>HOCHGRUBER KUENZER</b> Maria Magdalena	x		
13. <b>KNOLL</b> Sven		x	
14. <b>KÖLLENSPERGER</b> Paul		x	
15. <b>KOMPATSCHER</b> Arno	x		
16. <b>LANZ</b> Gerhard (Gert)			
17. <b>LEITER</b> (Reber) Andreas			
18. <b>LOCHER</b> Franz Thomas	x		
19. <b>MAIR</b> Ulli		x	
20. <b>MATTEI</b> Rita	x		
21. <b>NICOLINI</b> Diego			
22. <b>NOGGLER</b> Josef (Sepp)	x		
23. <b>PLONER</b> Alex		x	
24. <b>PLONER</b> Franz		x	
25. <b>RENZLER</b> Helmuth	x		
26. <b>REPETTO</b> Sandro			x
27. <b>RIEDER</b> Maria Elisabeth		x	
28. <b>SCHULER</b> Arnold			
29. <b>STAFFLER</b> Hanspeter		x	
30. <b>TAUBER</b> Helmut			
31. <b>UNTERHOLZNER</b> Josef		x	
32. <b>VALLAZZA</b> Manfred (Manni)	x		
33. <b>VETTORATO</b> Giuliano			
34. <b>VETTORI</b> Carlo			
35. <b>WIDMANN</b> Thomas			
<b>ERGEBNIS</b>	13	12	1
<b>Abstimmende Nr. 26</b>			

Nach der Abstimmung verkündet der Präsident deren Ergebnis:

PROVINZ TRIENT:

Abstimmende	21
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	15
Gegenstimmen	4
Enthaltungen	2

PROVINZ BOZEN:

Abstimmende	26
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	13
Gegenstimmen	12
Enthaltungen	1

Da die erforderliche Mehrheit der Abgeordneten beider Provinzen nicht erreicht worden ist, teilt Präsident Noggler mit, dass der Gesetzentwurf dem regionalen Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt wird, so wie von Art. 84 des Autonomiestatuts vorgesehen.

Beraten wird somit der fünfte Tagesordnungspunkt:

Nr. 5

**BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 46: Genehmigung des „Wirtschafts- und Finanzdokuments der Region (WFDR) 2023“ (eingebracht auf Vorschlag der Regionalregierung).**

Abg. Renzler verliest den Bericht der 2. Gesetzgebungskommission.

Der Präsident der Region Fugatti verweist auf das Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2023, wie es vorgelegt wurde.

Daraufhin eröffnet Präsident Noggler die Debatte und erteilt Abg. Marini das Wort.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor. Der Beschlussfassungsvorschlag Nr. 46 wird bei der Abstimmung mehrheitlich genehmigt.

Beraten wird nun der sechste Tagesordnungspunkt:

Nr. 6

**BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 47: Genehmigung des Nachtrags- haushalts zum Haushaltsvoranschlag des Regionalrats für die Finanzjahre 2023-2024-2025 (eingebracht vom Präsidium des Regionalrats).**

Der stellvertretende Vizepräsident Paccher verliest den Bericht.

Im Rahmen der Debatte meldet sich Abg. Marini zu Wort, dem der Präsident antwortet.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor.

Sodann lässt Präsident Noggler über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 47 abstimmen, der mehrheitlich angenommen wird.

Beraten wird jetzt der siebte Tagesordnungspunkt:

Nr. 7

**BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 48: Genehmigung des Haushaltsvoranschlages des Regionalrats für die Finanzjahre 2024-2025-2026 (eingebracht vom Präsidium des Regionalrats).**

Der stellvertretende Vizepräsident Paccher verliest den Bericht.

Nach der Eröffnung der Debatte meldet sich Abg. Marini zu Wort, dem der Präsident antwortet.

Abg. Marini nimmt zum Fortgang der Arbeiten Stellung.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor. So lässt Präsident Noggler über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 48 abstimmen, der mehrheitlich angenommen wird.

Präsident Noggler teilt abschließend mit, dass das Protokoll der Sitzung Nr. 59 vom 21. Juni 2023 gemäß Artikel 42, Absatz 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt, zumal keine schriftlichen Einwände eingegangen sind.

Da somit die Behandlung der ersten sieben Tagesordnungspunkte abgeschlossen ist, beendet Präsident Noggler die heutige Sitzung und sagt die morgige Sitzung ab. Er wünscht allen Abgeordneten einen erholsamen Sommerurlaub.

Es ist 17.00 Uhr.

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

DER PRÄSIDENT

SV/ew/TS